

*(Städteforschung. Reihe A. 9.)*

STÄDTISCHE FÜHRUNGSGRUPPEN  
UND GEMEINDE  
IN DER WERDENDEN NEUZEIT

Herausgegeben von  
Wilfried Ehbrecht



1980

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

85/736

VERFASSUNGSIDEAL UND VERFASSUNGSWIRKLICHKEIT  
IN KÖLN WÄHREND DER ERSTEN ZWEI JAHRHUNDERTE  
NACH INKRAFTTRETEN DES VERBUNDBRIEFES  
VON 1396 DARGESTELLT AM BEISPIEL DES  
BÜRGERMEISTERAMTES

von Wolfgang Herborn

Der bekannte Kölner Chronist Hermann von Weinsberg (1518–1597) zeichnete knapp 200 Jahre nach dem Sturz des Patriziats ein düsteres Bild der Kölner Verfassungswirklichkeit. Unter dem Datum vom 23. Juni 1588 beklagt er sich in bitterem Tone darüber, daß es jetzt Brauch sei „ohn alle inrede im zwange, das die burgermeister ein jar sitzen und zum dritten jar widder erwelt werden, das(s) von alten ziten nit bei jedem so fast gehalten worden“<sup>1</sup>. Diese turnusmäßige Wiederwahl habe zu einem „Sexumviratus“ geführt und bei diesen sechs in regelmäßigem Abstand amtierenden Bürgermeistern „ist auch scheir alles regiment und oberkeit under der ganser burgerschaft an innen gelegen, obschoin der verbuntbreif sagt, das ein sitzent rait aller sachen in Coln ohn drei mechtich und mogich sin sullen“<sup>2</sup>. Nach Ablauf ihrer Amtszeit seien die Bürgermeister Rent- oder Stimmeister, verfügten auch ansonsten über viele einflußreiche Ämter, verteilten, ohne den Rat zu fragen, Stellen, säßen auf der „oberster bank in der raitkammer“<sup>3</sup>, ließen sich beim Ein- und Austritt von den Ratsherren ihre Reverenz erweisen und sich „die herren von der hoher oberkeit nennen“<sup>4</sup>. Im Rat und in der Gemeinde wagte niemand etwas gegen sie zu unternehmen, jedermann buhlte um ihre Freundschaft und ihre Klientel war in der Stadt stark angewachsen. Untereinander hatten die Bürgermeister ein gutes Verhältnis und ihr – um es mit einem Kölner Wort zu umschreiben – „Klüngel“ befestigte und stärkte noch ihr Regiment.

Angesichts dieser Lage hatte der Rat, eigentlich das oberste städtische Organ, nach Hermanns Aussagen wenig zu bestellen. Eine gewisse Ohnmacht und Gleichgültigkeit hatte sich unter den Ratsherren eingeschlichen; zwar gab es unter ihnen einige gelehrte und erfahrene Köpfe, aber diese folgten bei Abstimmungen häufig den Voten der Bürgermeister, von denen ja in der Regel nach Ableistung ihres Amtsjahres zwei im Rat saßen. Ratsherren, die sich

---

1) Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Bd. III u. IV, bearb. v. F. Lau, Bonn 1897/98, (= PublGesRhGkd), hier Bd. IV, S. 27 f.

2) Ebd., S. 28. Statt „drei“ müßte hier „vier“ stehen.

3) Ebd.

4) Ebd.

gegen die Bürgermeister stellten, waren schlecht angesehen und nur im Falle einer Uneinigkeit zwischen den Bürgermeistern gewann der Rat etwas mehr Macht. Die soziale Stellung der einzelnen Ratsherren war unterschiedlich. Neben reichen edlen und mächtigen Ratsherren gab es „mittelmeissich(e)“<sup>5</sup>, aber auch arme und unbemittelte, die nach Ableistung ihres Amtsjahres zumindest bis zu ihrer – möglichen – Wiederwahl in zwei Jahren völlig von der Lokalpolitik abgeschnitten waren und die dementsprechend wenig Autorität und Ansehen besaßen. Aus ihren Reihen stammten wohl die, die sich „aus fruntschaft“ oder „aus forgt“<sup>6</sup> dem Votum der Bürgermeister bei Ratsabstimmung anschlossen.

Die Aussage des Hermann von Weinsberg wiegt schwer. Er selbst war Ratsherr, sein Vater hatte noch häufiger in diesem Gremium gesessen und selbst seinem Großvater war um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert der Eintritt in den Rat geglückt<sup>7</sup>. Er verfügte mithin über intime Kenntnisse der Ratspraxis. Selbst wenn Hermanns Urteil wohl um einige Grade überzeichnet erscheint, und wenn auch in sein Urteil Enttäuschung und Verbitterung eines jener von ihm gescholtenen „mittelmeissichen“ Ratsherren mitschwingt, so ist doch nicht zu verkennen, daß in breiten Kreisen der Bürgerschaft, als deren Sprachrohr man Weinsberg getrost ansehen kann, ein gewisses Unbehagen darüber zu spüren war, daß die geschilderte Lage nicht mehr dem Geist des Verbundbriefes von 1396 entsprach.

Wie war eine solche Entwicklung angesichts des Verbundbriefes überhaupt möglich, der doch die Kölner Verfassung auf eine neue Grundlage gestellt hatte und der unter anderem auch ein Wiederaufblühen einer auf wenige Familien gestützten Stadtherrschaft vereiteln sollte? War die Verfassung von 1396, die sich die über die Geschlechter siegende neue politische Führungsschicht gab, eigentlich von vorne herein so konzipiert, daß sie eo ipso eine solche Entwicklung nehmen mußte, wie sie Hermann von Weinsberg geschildert hat?

Vergegenwärtigen wir uns zunächst einmal, welche Gruppen der neuen Führungsschicht an dem Entwurf des Verbundbriefes mitgearbeitet haben und in welcher Form gewisse Zielvorstellungen dieser Gruppen in den Verbundbrief eingeflossen sind. Nach dem ziemlich ruhmlosen Abtreten des herrschenden Patriziats im Juni 1396 hatten die neuen Machthaber einen provisorischen Rat eingesetzt, dessen soziale Zusammensetzung uns aus den Aufzeichnungen des Ritters Hilger Quattermart von der Stesse bekannt ist. Fünf Vertreter und ein Bürgermeister, die sogenannten „militares“, stammten aus dem Kreis der alten Geschlechter. Fünfzehn Personen bei Hilger kurz „nomina XV“ genannt und ein Bürgermeister – in der offiziellen Ratsliste wird noch ein 16. Ratsherr genannt – waren Angehörige der unter dem Patriziat stehenden Bevölkerungsschicht gewesen, die teils dem weiten Rat und der

5) Ebd., S. 31

6) Ebd., S. 30

7) J. STEIN, Hermann Weinsberg als Mensch und Historiker, in: JbKölnGV, Bd. IV, 1917, S. 109–169.

Gaffel Eisenmarkt angehörten. Der Rest von 27 Ratsherren kam aus den Kaufleutegaffeln und den Zünften. Dieser provisorische Rat berief einen Ausschuß von 13 Personen, denen 25 Vertreter der Gaffeln als beratendes Gremium zur Seite gestellt wurden. Von diesem Ausschuß wurde der Verbundbrief erarbeitet, der am 14. September 1396 als neues Gesetz in Kraft trat und nach dessen Bestimmungen der Rat Weihnachten 1396 gewählt wurde<sup>8</sup>. Aussteller des Verbundbriefes waren die „burgemeystere und rait der stat van Coelne ind vort wir die gemeynde alle gemeynlichen, arm und rijch van allen ind yecligen ampten und gaffelgeselchafften gesessen und wonaftig enbynnen Coelne“<sup>9</sup>. Gegenüber der Verfassung der Patrizierzeit nimmt die „gemeynde“ als Mitaussteller im Verbundbrief eine ganz zentrale Stellung ein. In den Eidbüchern des 14. Jahrhunderts, in denen die Hauptartikel der patrizischen Verfassung niedergeschrieben sind, wurde der Begriff „gemeynde“ nur an einer einzigen Stelle in ganz anderem Sinne verwandt<sup>10</sup>. Auch in den anderen Quellen des 14. Jahrhunderts tritt uns die Gemeinde nie als Mitgestalter der Kölner Verfassung entgegen<sup>11</sup>. Erst durch die Ereignisse des Jahres 1396 rückte sie in den Mittelpunkt sowohl des Verbundbriefes wie auch des „neuen Buches“, einer historischen Rechtfertigungsschrift der neuen Machthaber für den Sturz des Patriziats, die zwischen Juni und September 1396 erschien. Beide Dokumente hatten den Kölner Schreiber Gerlach vom Hauwe zum Verfasser<sup>12</sup>. Im „Neuen Buch“ taucht allein 29mal der Begriff Gemeinde auf, meist in Verbindungen mit dem Wort „stede“ bzw. „burgere“<sup>13</sup>. Das der Gemeinde zugefügte Unrecht, der Verstoß wider das „gemeine Beste“, diente den neuen Machthabern als Legitimation für ihre Machtübernahme.

Wie sieht nun die Gemeinde nach den Vorstellungen des Verbundbriefes aus und welche Verfassungsform gibt sie sich? Alle, „dye nu enbynnen Coelne wonent of hernamails enbynnen Coelne zo wonen coment“, mußten sich innerhalb von vierzehn Tagen „eyn ampte off eyne gaffel kyesen“<sup>14</sup>. Ämter

8) W. HERBORN, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter, Bonn 1977, S. 301 ff. (=Rhein. Archiv 100).

9) W. STEIN, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert (= PublGesRhGkd, 10), 2 Bde., Bonn 1893, 1895, hier Bd. 1, Nr. 52, S. 187.

10) Ebd., Nr. 6, S. 52. Hier wird den Schöffenmeistern verboten, Wein und Kuchen „in die gemeynde“ zu schicken. Damit ist gemeint, daß die Verteilung von Wein und Kuchen an Personen, die nicht zum Schöffenkollegium gehören, unterbunden werden soll.

11) Der Begriff „gemeynde“ wird z. B. im Zusammenhang mit der Judengemeinde verwandt. Vgl. L. ENNEN, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 4, Köln 1870, Nr. 105, 129, 130, 161. Bei Begriffen wie „maiores et communitas“, „consules et cives seu commune et universitas“ (im Nominativ zitiert) u. ä. ist nicht die Gemeinde als gesetzgebender Souverän gemeint, sondern schlichtweg wohl die Bevölkerung der Stadt. Vgl. Belegstellen bei: L. ENNEN, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 5, Nr. 175, 179, 206, 227 passim.

12) Vgl. J. B. MENKE, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtsprösa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg, in: JbKölnGV, 33, 1958, S. 22 ff. Dort die ältere Literatur.

13) R. BARTH, Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters. Lübeck 1403-1408 – Braunschweig 1374-1376 – Mainz 1444-1446 – Köln 1396-1400, Köln-Wien 1974 (=Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, 3), S. 284.

14) W. STEIN, Akten (wie Anm. 9), I, Nr. 52, S. 196.

und Gaffelgesellschaften werden im Verbundbrief noch synonym verwandt, später setzt sich ausschließlich der Begriff Gaffel durch. Die Gaffeln gab es zwar schon vor 1396, aber diese Gaffeln waren locker gefügte Kaufleutegenossenschaften ohne institutionalisierte politische Rechte. Erst durch den Verbundbrief wurden sie zu politischen Korporationen mit dem Recht der Ratswahl erhoben und in diesem Sinne sind sie Neuschöpfungen der neuen Machthaber. Die gesamte Gemeinde war in 22 Gaffeln eingeteilt. Bis auf die reinen Kaufleutegaffeln Windeck, Eisenmarkt, Schwarzhaus und Himmereich und einigen Handwerker-gaffeln setzten sie sich aus mehreren selbständigen Zünften zusammen, die sich durch Eide untereinander verbunden hatten<sup>15</sup>. Die Gaffeln wählten insgesamt 36 Vertreter in den Rat, und zwar das Wollamt vier, elf Gaffeln je zwei und zehn Gaffeln je einen Vertreter<sup>16</sup>.

Die 36 gewählten Gaffelvertreter kooptierten dann aus beliebigen Gaffeln 13 weitere Ratsherren, das sogenannte Gebrech, so daß schließlich 49 Ratsherren den neuen Rat bildeten. Alle 49 Ratsherren wählten dann die Bürgermeister, die unter den Ratsämterinhabern eine besondere Stellung einnahmen, wie schon allein aus der Tatsache hervorgeht, daß die „burgermeystere und rait der stat van Coelne“ zusammen mit der Gemeinde als Aussteller des Verbundbriefes firmierten. Der neue Rat sollte „mogich und mechtich“ in allen Dingen sein, und die „ampte und gaffelgeselschaffen“ mußten schwören, diesem Rat „bijstendich und getruwe ind holt zo sijn“<sup>17</sup>. An Formulierungen wie diesen zeigt es sich, daß der neue Rat eine zentrale Stellung erhalten sollte, was schon die ältere Untersuchung von W. Holtschmidt und, im Anschluß an ihn, F. Steinbach betont hatten<sup>18</sup>. Doch nicht nur der Rat, sondern auch das Bürgermeisteramt, das nach der Auflösung der Richerzeche erst 1391 zu einem Ratsamt geworden war, gewann eine starke Aufwertung. Die exponierte Position der Bürgermeister wird nicht nur durch ihre Nennung in der Intitulatio des Verbundbriefes deutlich, sondern auch durch die Tatsache unterstrichen, daß der Modus der Bürgermeisterwahl genau festgelegt wurde, was bei keinem anderen Ratsamt der Fall war. Eine Wiederwahl war sowohl für den Rat wie auch für das Bürgermeisteramt nach einer Wartezeit von zwei Jahren möglich. Die mächtige Stellung des neuen Rates war allerdings nicht konkurrenzlos, wie Holtschmidt<sup>19</sup> gemeint hat, sondern war durch das Instrument der Vierundvierziger eingeschränkt, die bei Beschlüssen über Heerfahrt, bei Bündnisverträgen, bei städtischen Rentkäufen und bei Ausgaben über 1000 Gulden herangezogen werden mußten. Die Vierundvierziger, die sich aus zwei Vertretern je Gaffel zusammensetzten, fungierten in

15) Ebd., S. 187 ff.

16) Ebd., S. 190 ff.

17) Ebd., S. 189.

18) W. HOLTSMIDT, Die Kölner Ratsverfassung vom Sturz der Geschlechterherrschaft bis zum Ausgang des Mittelalters. 1396-1513, in: Beiträge zur Geschichte d. Niederrheins 21 (1906/07), S. 1-96, hier S. 13. F. STEINBACH, Zur Sozialgeschichte von Köln im Mittelalter, in: Collectanea Franz Steinbach, hrsg. v. F. Petri u. G. Droge, Bonn 1967, S. 671-690, hier S. 686 f.

19) W. HOLTSMIDT, Ratsverfassung (wie Anm. 18), S. 13.

solchen Fällen, die nur mit „willen ind verdraghe der gantzer gemeynden“<sup>20</sup> beschlossen werden durften, als Vertreter der Gemeinde. Die Vierundvierziger werden also im Verbundbrief als Kontrollorgan der Gemeinde gesehen und in dieser Funktion als Vertreter der Gemeinde sind sie auch 1399 belegt, als „Unse heren vanme rayde myt yren vrunden, den 44 van der gemeynden“<sup>21</sup>, sich über eine neue Akzise einigten. Konsequenterweise ist dann auch in den ersten Paragraphen des Verbundbriefes nicht von der Ratswahl, sondern zunächst von der Einschränkung der Ratswahl durch die Vierundvierziger die Rede<sup>22</sup>.

Mit dem Verbundbrief hatte sich ein neues Prinzip durchgesetzt, das auf Verbandsgenossenschaften, den Gaffeln, beruhte. Dieses ist wohl die entscheidende Neuerung gegenüber der Zeit vor 1396, in der die Ratsherren durch die patrizischen Familien gewählt wurden. Selbst im provisorischen Rat von 1396 war noch durch die Einsetzung von fünf „militares“ das Prinzip der alten Verfassung durchgeschlagen, aber es hatte sich in der neuen Verfassung nicht durchsetzen können.

Selbst wenn die neue Verfassung in Köln keine Demokratie war, wie manche Forscher glaubten<sup>23</sup>, und von einer politisch formalen Gleichheit aller Bürger nicht die Rede sein konnte, wie es vor allem die Handhabung des aktiven und passiven Wahlrechtes zeigt, das ganze Gruppen vom Wahlrecht ausschloß<sup>24</sup>, so war doch durch den Verbundbrief ein – um mit E. Maschke zu sprechen<sup>25</sup> – „demokratisches Wahlprinzip“ zum Tragen gekommen, das zwar nicht auf die Gleichheit aller Bürger hinzielte, wohl aber auf einer, wenn auch nicht konsequent durchgeführten Gleichheit aller Gaffelverbände beruhte. Eine lineare Gleichheit der Gaffeln war bei der Wahl der Vierundvierziger gewahrt. Bei der Ratswahl selbst stellten die Gaffeln zwar entsprechend ihrer Reputation unterschiedlich viele Vertreter, aber jede Gaffel stellte zumindest einen Ratsherren pro Jahr. Doch diese „Ungleichheit“ fiel bei einer Zahl von 36 Ratsherren, die im ersten Teil der Wahl von den zweiundzwanzig Gaffeln gewählt wurden, nicht so entscheidend ins Gewicht. Auch die Einrichtung des Gebrechs ermöglichte es keiner Gaffel, die übrigen Gaffeln zu majorisieren. Selbst wenn sich, um ein Beispiel zu bringen, die Wollenweber mit den Kaufleutegaffeln Eisenmarkt, Schwarzhaus, Windeck und

20) W. STEIN, Akten (wie Anm. 9), I, Nr. 52, S. 190.

21) Ebd. II, Nr. 78.

22) Ebd. I, Nr. 52, S. 189 f.

23) H. PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Graz/Köln 1954, S. 330. Ähnlich, wenn auch nicht so pointiert: F. LAU, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln von den Anfängen bis zum Jahre 1396, Bonn 1898, S. 159; W. STEIN, Zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefes vom 14. September 1396, in: WestdZ, 12, 1893, S. 202; T. HEINZEN, Zunftkämpfe, Zunftherrschaft und Wehrverfassung in Köln, VKölnGV, 16, 1939, S. 31. Ähnlich, wenn auch modifizierter und zurückhaltender spricht Th. MAYER-MALY, Die Kölner Gaffelverfassung und die Rechtsgeschichte der Demokratie, in: ÖstZÖR, NF 7, 1956, S. 218 von einer „demokratisierenden Abspaltung der Zunftverfassung“.

24) Vgl. W. HERBORN, Führungsschicht (wie Anm. 8), S. 307–310.

25) E. MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: VSWG 46, 1959, S. 290.

Himmelreich zum gemeinsamen Handeln gegen die anderen Gaffeln hätten einigen wollen, so hätten sie nach dem ersten Akt der Ratswahl nur ein Drittel der Ratsherren gestellt und sie wären bei der Wahl des Gebrechs von der Zweidrittelmehrheit der anderen Gaffeln leicht zu überstimmen gewesen. Nur eine Koalition von acht Gaffeln – und zwar ausschließlich solcher, die zwei Ratsherren stellten – hätte im Verbund mit den Wollenwebern im ersten Akt der Ratswahl über eine so große Mehrheit verfügen können, daß sie Gebrechsherren ihrer Partei hätten wählen können. Wir sehen also, daß trotz des Gebrechs, das gar nicht so recht zu dem „demokratischen Wahlprinzip“ der Gaffelgenossenschaften passen will und das in gewisser Hinsicht auch einen Fremdkörper in dem neuen Gaffelrat bildete, die neue Kölner Verfassung so konzipiert war, daß einem Wiederaufleben patrizischer „Clanwirtschaft“ an und für sich ein wirksamer Riegel vorgeschoben war.

Wie konnten nun aber angesichts der starken Verankerung der Verfassung auf einer breiten Basis von Gaffeln solche Zustände einreißen, wie sie Hermann von Weinsberg für das Bürgermeisteramt des 16. Jahrhunderts beschreibt? Wie war es möglich, daß sich eine solche Kluft zwischen Verfassungswirklichkeit und Verfassungsideal auftun konnte? Ausgangspunkt zur Beantwortung dieser Fragen soll die Erörterung der Tabelle 1 sein, in der für fünfzehn ausgewählte Sechsjahresschnitte die Gaffelzugehörigkeit der Gebrechsherren statistisch erfaßt worden ist, soweit sie feststellbar war. Wir mußten unsere Tabelle 1550 abbrechen lassen, weil für die anschließenden Jahre die Zuweisung der Gebrechsherren zu einzelnen Gaffeln immer schwieriger wurde. Schon für den Zeitraum von 1545–1550 konnte nur noch für die Hälfte der Gebrechsherren die Gaffelzugehörigkeit festgestellt werden<sup>26</sup>. Da wir keinerlei genauere Unterlagen über Einzelheiten der Gebrechsherren- und Bürgermeisterwahl haben – sie könnten sich eventuell in den ungedruckten Ratsprotokollen befinden – scheint mir diese Methode der einzige Weg zu sein, um zu zeigen, welche Gaffeln im Gebrech und somit im Rat die führende Stellung gewannen und ob sich diese Tatsache auf die Bürgermeisterwahl auswirkte.

26) Die Tabelle 1 ist eine Fortführung der von F. IRSIGLER, Soziale Wandlungen in der Kölner Kaufmannschaft im 14. und 15. Jahrhundert, in: *HansGbl*, 92, 1974, S. 68, angelegten Übersicht über den Anteil der Gaffeln am Gebrech von 1396 bis 1500. Für die Zeit von 1396 bis 1450 hat sich Irsigler auf das von mir im Rahmen meiner Dissertation (s. Anm. 8) erarbeitete Material gestützt. Die Gaffelzugehörigkeit läßt sich für die Ratsherrn nur dann feststellen, wenn sie in der Ratsliste nicht ausschließlich im Gebrech vertreten sind, sondern zumindest einmal von der Gaffel in den Rat entsandt wurden. Dann läßt sich aufgrund der Stellung in der Ratsliste die Gaffelzugehörigkeit nach bestimmten Schlüsseln ermitteln. Vgl. dazu die von mir entwickelten Schlüssel in: W. HERBORN, Führungsschicht (wie Anm. 8), S. 497–514. Für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es noch ein Mitgliederverzeichnis der Gaffeln, in dem zumindest die reicheren Gaffelmitglieder angeführt wurden. Vgl.: Historisches Archiv d. Stadt Köln, Zunftakten 2. Für diesen Zeitraum ließ sich deshalb die Gaffelzugehörigkeit fast aller Gebrechsherren feststellen. Solche ausführlichen Verzeichnisse fehlen für die Folgezeit. Da außerdem seit der Mitte des 16. Jahrhunderts viele Gebrechsherren nie durch die Gaffel in den Rat gewählt wurden, versagt die von mir entwickelte Methode für das auslaufende 16. Jahrhundert. Vielleicht könnte ein Studium der ungedruckten Quellen noch die Gaffelzugehörigkeit einiger Gebrechsherren klären helfen. Das ist aber im Rahmen dieses Aufsatzes nicht zu leisten gewesen.

Tabelle 1: Der Anteil der Gaffeln am Gebrech

	1396-	1405-	1415-	1430-	1445-	1455-	1465-	1475-	1485-	1495-	1505-	1515-	1525-	1535-	1545-	1550-	Summe
	1401	1410	1420	1435	1450	1460	1470	1480	1490	1500	1510	1520	1530	1540	1550		
Eisenmarkt	14	22	37	26	20	19	15	12	4	2	4	4	2	4	2	187	
Schwarzhaus	9	12	12	10	9	7	-	5	3	2	-	1	2	-	-	72	
Windeck	3	13	16	19	11	12	13	8	10	13	7	13	8	9	6	161	
Himmelreich	1	1	1	7	6	2	3	6	1	1	4	1	1	-	2	42	
Aren	1	-	-	-	-	1	7	4	1	1	-	1	1	4	4	29	
-----																	
Goldschmiede	3	2	4	6	4	7	8	-	7	4	8	3	2	1	-	71	
Wollenamt	4	3	2	6	6	7	13	14	10	8	10	11	12	11	6	123	
Brauer	1	-	1	-	1	-	1	2	-	2	2	-	2	2	-	14	
Schmiede	2	2	-	-	-	1	-	-	-	3	1	3	-	2	-	12	
Schilderer	2	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	7	
Schuhmacher				1	3	4	2	2	-	1	4	5	2	2	1	27	
Harnschmacher				2	-	1	-	-	1	1	-	1	-	-	-	6	
Fischamt				1	1	1	1	1	3	5	3	2	2	1	3	23	
Faßbinder				1	1	3	1	1	4	1	3	-	3	4	3	25	
Gürtelmacher				1	1	1	1	-	1	5	2	-	-	3	2	15	
Bäcker				1	1	1	-	1	-	-	2	-	-	-	2	6	
Buntwörter				1	1	1	-	1	2	1	-	-	4	2	1	12	
Leinenweber				1	1	1	-	1	-	1	-	1	-	-	4	4	
Fleischamt				1	3	2	2	2	1	3	2	2	1	1	5	15	
Steinmetzen				1	1	1	2	3	1	1	2	3	1	1	-	9	
Schneider				1	1	1	2	1	1	1	2	1	-	1	1	7	
Kannengießer				1	1	1	1	1	1	1	2	1	3	2	1	6	
-----																	
Unbestimmt	43	20	4	1	14	20	11	7	18	23	21	28	33	30	40	313	

873

491

382

Die Tabelle bestätigt zunächst, daß prinzipiell alle Gaffeln Mitglieder ins Gebrech entsenden können; denn alle Gaffeln sind in der Tabelle vertreten. Gleichzeitig dokumentiert sie aber auch recht eindrucksvoll die starke Beteiligung der Kaufleutegaffeln am Gebrech. Läßt man die Gebrechsmitglieder außer Acht, deren Gaffelzugehörigkeit nicht festgestellt werden kann, so stammen 56,2% aller Gebrechsmitglieder aus den Kaufleutegaffeln Eisenmarkt, Schwarzhaus, Windeck, Himmelreich und Aren, wobei Eisenmarkt mit 21,4%, Windeck mit 18,4% und Schwarzhaus mit 8,2% fast die Hälfte aller Gebrechsherren stellten. Die beiden anderen Kaufleutegaffeln Himmelreich und Aren treten demgegenüber in den Hintergrund. Unter den 17 Gaffeln, die sich aus den Zunftverbänden rekrutierten, nahm das Wollenamt die beherrschende Stellung ein, das 14,1% der Gebrechsherren in seinen Reihen hatte; ihm folgte mit 8,1% die Gaffel der Goldschmiede. Die restlichen 15 Gaffeln sind insgesamt mit 21,6% im Gebrech vertreten, wobei die zehn Gaffeln, die nur einen Vertreter in den Rat wählen durften, noch auf 12% kamen. Insgesamt zeigt es sich, daß die Einrichtung des Gebrechs den bedeutenderen Gaffeln einen größeren Einfluß im Rat verschaffte; jedoch sind nicht alle Gaffeln, die zwei Vertreter in den Rat entsenden durften, gleichmäßig beteiligt, sondern die reinen Kaufleutegaffeln und die reicheren Korporationen der Wollenweber und Goldschmiede hatten einen entscheidenden Vorsprung gewonnen.

Diese statistischen Werte vermitteln ein äußerst statisches Bild. Doch dieser erste Eindruck täuscht. Denn untersucht man die einzelnen Zeitabschnitte der Gesamtepoche, so stellt man eine eigenartige Entwicklung fest. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ist nur einmal während der Sechsjahresschnitte die Hälfte aller Gaffeln im Gebrech nachweisbar, in der Regel sind es sechs bis maximal neun Gaffeln, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bis 1480 ist dann zumindest die Hälfte der Gaffeln im Gebrech vertreten und bis 1550 haben, bis auf eine Ausnahme (1545-1550), zwei Drittel der Gaffeln Anteil am Gebrech<sup>27</sup>. Selbst wenn die einzelnen Gaffeln in unterschiedlicher Stärke und auch zu unterschiedlichen Zeiten im Gebrech waren und selbst wenn nur immer einzelnen Gaffelmitgliedern dieser Einstieg gelang, so ist diese Entwicklung doch auffällig. Sie zeigt, daß die Bestimmungen des Verbundbriefes noch voll in Geltung waren und daß das Gebrech allen Gaffeln offenstand. Doch warum sind gerade in der ersten Phase der Geltungsdauer des Verbundbriefes nur wenige Gaffeln im Gebrech nachweisbar, und warum setzt sich im Laufe der Zeit eine breitere Streuung der Gaffeln im Gebrech durch? Diese Frage läßt sich zunächst aus der konkreten politischen Situation des Jahres

27) Die Zahl der im Gebrech vertretenen Gaffeln während der in Tab. 1 angegebenen Sechsjahresschnitte:

1396-1401: 6	1455-1460: 16	1505-1520: 16
1405-1410: 9	1465-1470: 11	1515-1520: 16
1415-1420: 7	1475-1480: 13	1525-1530: 15
1430-1435: 8	1485-1490: 15	1535-1540: 16
1445-1450: 11	1495-1500: 19	1545-1550: 14

1396 erklären. Mit dem Sturz der Geschlechter war auch die Schicht von der politischen Bühne abgetreten, die fast ausschließlich über Jahrhunderte die Stadt regiert und verwaltet hatte. Die neuen Machthaber aber verfügten nicht über einen eingeübten Verwaltungsapparat oder, genauer gesagt, die Leute, die bereits zur Zeit der Geschlechterherrschaft im nicht-patrizischen weiten Rate Verwaltungserfahrung hatten sammeln können, waren erstens nur in zu geringer Zahl vorhanden und zweitens auf nur wenige Gaffeln konzentriert gewesen<sup>28</sup>. Allen voran war die Gaffel Eisenmarkt das Sammelbecken für diese Schicht gewesen und die Gesellen vom Eisenmarkt, wie sie sich nannten, verfügten als Gewandschneider und Weinhändler<sup>29</sup> über eine gediegene finanzielle Grundlage, die ihnen eine der wichtigsten Voraussetzungen mittelalterlicher „Politiker“, die Abkömmlichkeit, garantierte, und sie hatten außerdem den Umsturz von 1396 angeführt ohne dabei nennenswerten Schaden zu erleiden. Für diese Schicht war dann wohl auch die Einrichtung des Gebrechs gedacht, durch das ihnen eine Möglichkeit zur Ratswahl offenstand, die ihnen ansonsten wegen der geringen Zahl von zwei Ratsherren, die die Gaffel Eisenmarkt zu wählen hatte, verwehrt geblieben wäre. Aus dieser Sicht war die Schaffung des Gebrechs eine absolut notwendige und das neue System stabilisierende Maßnahme, die von allen Gaffeln anerkannt wurde<sup>30</sup>. Die Auswirkungen dieser Maßnahme führten zu einem Vorsprung, den die Gaffel Eisenmarkt bis weit ins 15. Jahrhundert hinein bewahrte. Ähnliche Voraussetzungen wie Eisenmarkt brachte ein großer Teil der Mitglieder von Windeck und Schwarzhaus mit und so ist es nicht verwunderlich, daß alle drei Gaffeln zusammen bis 1420 etwa  $\frac{5}{6}$  und von 1420 bis 1450 immerhin noch  $\frac{2}{3}$  aller nachweisbaren Gebrechsherren stellten. Die gegenüber der Gaffel Eisenmarkt doch stark geschwächte Position der Gaffel Windeck in dieser ersten Phase des Herrschaftsantritts – Windeck verfügte schließlich nach einer Liste von 1417 über eine dreifach größere Zahl an wohlhabenden Leuten<sup>31</sup> – ist wohl eine Folge des politischen Kreditverlustes gewesen, den die Gaffel durch ihre unglückliche Haltung während der Auseinandersetzungen von 1396 erlitten hatte, als sie sich – ob freiwillig sei dahingestellt – den Geschlechtern angeschlossen hatte<sup>32</sup>. Erst seit 1480 schob sich Windeck an die Spitze der Kaufleutegaffeln und behielt diese Position bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes bei, wohingegen Eisenmarkt und Schwarzhaus zum selben Zeitpunkt plötzlich ihre Spitzenstellung verloren. Während Eisenmarkt bis 1550 immerhin noch einige Vertreter ins Gebrech entsandte, war

28) Vgl. W. HERBORN, Führungsschicht (wie Anm. 8), S. 399 f.

29) F. IRSIGLER, Kaufmannschaft (wie Anm. 26), S. 67. Irsigler betont hier die „auffallende Übereinstimmung“ zwischen dem Personenbestand der Gaffel Eisenmarkt und dem nicht-patrizischen Teil der Gewandschneiderbruderschaft. Die Rolle der Gaffelmitglieder von Eisenmarkt im Weinhandel untersucht eine Studie von W. HERBORN u. K. MILITZER Der Kölner Weinhandel. Seine sozialen und politischen Auswirkungen im ausgehenden 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1980 (VuF Sonderband 25).

30) W. HERBORN, Führungsschicht (wie Anm. 8), S. 310-318.

31) Zunftakten 2 (wie Anm. 26), Bl. 1 RSf. u. 3 RSff.; H. v. LOESCH, Die Kölner Zunfturkunden bis zum Jahre 1500, 2 Bde., 1907, hier Bd. I, S. 208 ff. u. II, S. 591 ff.

32) W. STEIN, Vorgeschichte (wie Anm. 23), S. 295.

Schwarzhaus seit Beginn des 16. Jahrhunderts kaum noch im Gebrech vertreten. Dieses Phänomen wird noch später zu klären sein.

Unter den zünftischen Gaffeln, die seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts immer stärker ins Gebrech drängten, nahm das Wollenamt die führende Stellung ein und es konkurrierte seit dem dritten Viertel des Jahrhunderts bis 1550 mit Windeck um die Spitzenstellung im Gebrech. Beide Gaffeln hatten, allerdings bei weitem nicht die Führungsstellung inne, wie sie etwa Eisenmarkt alleine in den ersten Jahrzehnten nach 1396 besessen hatte.

Unter den zünftischen Gaffeln traten bis ins 16. Jahrhundert hinein nur die Goldschmiede stärker im Gebrech in Erscheinung. Jedoch im ganzen gesehen hat der Abbau der extremen Unterschiede zwischen den Gaffeln bei der Besetzung des Gebrechs zu einer größeren Nivellierung geführt. Die reinen Kaufleutegaffeln haben ihren Vorsprung, den sie bis ins dritte Viertel des 15. Jahrhunderts besaßen, eingebüßt und etwa seit der Jahrhundertwende ist der Anteil der 17 zünftlerischen Gaffeln am Gebrech stets größer als der der Kaufleutegaffeln<sup>33</sup>. Hatten also die Zünftler den Vorsprung der Kaufleute eingeholt und war das demokratische Prinzip, das ja gerade durch das Gebrech am stärksten gestört wurde, doch in gewisser Hinsicht durchschlagend zum Tragen gekommen? Es wäre immerhin denkbar. Selbst der anklagende Ton, den der anfangs zitierte Hermann von Weinsberg bei der Betrachtung der Kölner Verfassungswirklichkeit anschlägt, betraf ja keineswegs das Gebrech, sondern die — um es kraß auszudrücken — Amtsanmaßungen der Bürgermeister. Doch diese Bürgermeister wurden bei ihrer Wahl durch die dreizehn Gebrechsherren jährlich mitgewählt und bei knappen Stimmenmehrheiten gaben sie schließlich den Ausschlag. Daher ist die Frage, die sich zunächst stellt die, ob hinsichtlich der Gaffelzugehörigkeit der Bürgermeister dieselbe Entwicklung festzustellen ist wie bei der Gaffelzugehörigkeit der Gebrechsherren.

Ausgangspunkt soll die Tabelle 2 sein, in der der Anteil der Gaffeln am Bürgermeisteramt festgehalten wurde<sup>35</sup>. Die Schlüsse, die wir aus dieser Tabelle ziehen können, decken sich nur zum Teil mit denen, die wir aus Tabelle 1 gewonnen haben. In noch einschneidenderer Form tritt uns hier die überragende Stellung der Gaffeln Eisenmarkt und Schwarzhaus entgegen, die von 1396 bis 1450 weit über drei Viertel aller Bürgermeister stellten, deren Gaffelzugehörigkeit bekannt ist. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schob sich dann wie in der Gebrechsliste (Tab. 1) die Gaffel Windeck an die

33) Anteil der reinen Kaufleutegaffel und der zünftlerischen Gaffeln am Gebrech während einzelner Zeitschnitte:

1396-1401: 26	8	1455-1460: 41	28	1505-1510: 15	43
1405-1410: 49	9	1465-1470: 38	27	1515-1520: 20	34
1415-1420: 66	7	1475-1480: 38	23	1525-1530: 14	32
1430-1435: 36	15	1485-1490: 19	31	1535-1540: 17	33
1445-1450: 46	17	1495-1500: 19	37	1545-1550: 14	25

Die erste Zahl bezieht sich auf die reinen Kaufleutegaffeln (Eisenmarkt, Schwarzhaus, Windeck, Himmelreich, Aren), die zweite auf die zünftischen Gaffeln. Vgl. auch Tabelle 1.

35) Zur Methode der Ermittlung der Gebrechsherren und ihrer Grenzen vgl. Anm. 26.

Tabelle 2: Der Anteil der Gaffeln am Bürgermeisterrat (soweit die Gaffelzugehörigkeit bekannt)

Gaffel:	1396 - 1429	1430 - 1449	1450 - 1474	1475 - 1500	1501 - 1525	1526 - 1550	1551 - 1575	1576 - 1600	Summe
	Amts- jahre								
	%	%	%	%	%	%	%	%	
Eisenmarkt	41	19	30	12	6	4	15	22	149
Schwarzhaus	11	14	5	12	10	3	5	9	43
Goldschmiede	3	1	5	2	5	5	5	5	16
Wollenam	3	1	2	6	5	5	9	5	31
Windeck		4	4	14	13	15	9	9	64
Himmelreich		3	6	7	1	7	12	12	17
Fischamt				4	14	19	12	12	49
Bäcker 34				2	4	1	2	9	6
Faßbinder					1	1	2	9	13
Buntwörter						3	2	2	5
Aren							5	5	5

34) F. IRSIGLER, Kaufmannschaft (wie Anm. 26), S. 70 f., führt die Schmiedegaffel an, aus der der Bürgermeister Johann von Berchem stammen soll. Nach meinen Ermittlungen entstammte dieser aus der Gaffel der Bäcker, zumindest ist er durch diese Gaffel in den Rat gewählt worden.

Spitze. Schwarzhaus sank – bis auf eine kurze Glanzepoche im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts – zur Bedeutungslosigkeit ab, während Eisenmarkts Stellung zwar geschwächt wurde, aber keineswegs einen solchen Einbruch erlitt wie in der Gebrechliste feststellbar. Auch Himmelreich vermochte seine im 15. Jahrhundert errungene Stellung nicht ins 16. Jahrhundert hinüberzueretten, während die Aren, die lange Zeit im Schatten der übrigen Kaufleutegaffeln gestanden hatten, um die Mitte des 16. Jahrhunderts erstmalig Bürgermeister stellten. Unter den zünftlerischen Gaffeln waren bis 1475 nur das Wollenamt und die Goldschmiede in der Tabelle vertreten; erst im letzten Viertel des Jahrhunderts kam das Fischamt auf, das im Verlaufe des 16. Jahrhunderts beide Gaffeln überflügelte. Kurz vor der Jahrhundertwende waren dann noch Männer aus der Gaffel der Bäcker und nach 1500 solche aus den Gaffeln der Buntwörter und Faßbinder zu Bürgermeisterehren gelangt. Elf Gaffeln blieb der Zutritt zum Bürgermeisteramt überhaupt versagt.

Die Aussagen, die wir aus beiden Tabellen gewonnen haben, sind zum Teil widersprüchlich. Für die Zeit bis ins dritte Viertel des 15. Jahrhunderts verlief die Entwicklung bei der Besetzung von Bürgermeisteramt und Gebrech noch *mutatis mutandis* parallel, aber für den Rest der Bearbeitungszeit stehen sich die Aussagen bisweilen diametral gegenüber. Während alle Gaffeln bis 1550 ins Gebrech gelangten, stellte nur die Hälfte aller Gaffeln Bürgermeister. Neben diesem quantitativen Unterschied gibt es noch einen qualitativen. Bei der Besetzung des Gebrechs überflügelten seit etwa 1490 die zünftlerischen Gaffeln die reinen Kaufleutegaffeln, bei der Wahl der Bürgermeister gelang ihnen ein solcher Erfolg nicht; hier behaupteten die Kaufleutegaffeln stets die Oberhand.

Auf die Frage, warum bei der Besetzung des Bürgermeisteramtes nicht ein ähnlicher Einbruch der übrigen Gaffeln gelungen ist wie bei den Gebrechsherren wird man als erstes aufgrund der Tabellen antworten müssen, daß Eisenmarkt zwar seine beherrschende Stellung im Gebrech seit etwa 1480 völlig eingebüßt hatte und im Gebrech kaum noch eine Rolle spielte, daß diese Gaffel aber umgekehrt nach einer vorübergehenden Schwächeperiode in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts rasch wieder zur absolut führenden Gaffel emporstieg, aus der die meisten Bürgermeister gewählt wurden. Der Grund für diese Entwicklung der Gaffel Eisenmarkt lag wohl in der Struktur dieser Gaffel. Sie war stets das geblieben, was sie vor 1396 gewesen war, eine exklusive, nur wenigen Mitgliedern zugängliche Korporation. Nach Mitgliederverzeichnissen aus dem 16. Jahrhundert lag die personelle Stärke der Gaffel bei etwa 40 Leuten, von denen etliche als Schöffen Dienst taten, die damit automatisch von Ratswahl und Bürgermeisterwahl ausgeschlossen waren<sup>36</sup>. Außerdem dürften sich viele der Mitglieder aus beruflichen, persönlichen oder anderen Gründen nicht für eine Ratswahl interessiert haben, zumal diese für

<sup>36</sup>) Vgl. HAKöln, *Zunftakten* 36, *passim*. Die Zunft Eisenmarkt, in: *MStaKöln*, 7, 1886, S. 108–111.

die zum Rat gekorenen Mitglieder mit erheblichen Kosten verbunden war<sup>37</sup>. Da zumindest sechs Gaffelmitglieder für den üblichen Sechserturnus bei der Ratswahl zur Verfügung stehen mußten, konnte es Zeiten geben, in denen die personelle Stärke von Eisenmarkt zu gering war, um einen nennenswerten Anteil an Gebrechsherren stellen zu können. Bei den mitgliederreichen bedeutenden Gaffeln wie Windeck oder Wollenamt konnte ein solcher personeller Engpaß kaum auftreten. Daß die über Eisenmarkt angestellten Überlegungen nicht ausschließlich Gedankenspielererei sind, beweist ein Eintrag in der offiziellen Ratsliste vom Jahre 1527 in dem es hinter dem Namen des aus der Fleischergaffel stammenden Pauwels van Syehenn, der auf dem Platz steht, der an und für sich einem Vertreter von Eisenmarkt gebührt, heißt: „as van weigen des Yseren martz na luyde der Clausulen des verbuntbrieffs so dieselven niemantz en hain zo Raide zo kiesen up die maill“<sup>38</sup>. Diese Eintragung stammt aus der Zeit des Tiefstandes von Eisenmarkt und sie zeigt, daß auch bei bedeutenderen Gaffeln, wenn sie exklusiv waren, akuter Mangel an ratsfähigen Leuten eintreten konnte.

Aber warum – so stellt sich die Frage – wurden überhaupt Bürgermeister aus der Gaffel Eisenmarkt oder, um ein noch krasserer Beispiel zu bringen, aus der Gaffel Fischamt<sup>39</sup> gewählt, wenn der Anteil dieser Gaffeln am Gebrech und somit auch ihre Repräsentanz so gering war? Bei Windeck oder den Wollenwebern, die ja einen relativ hohen Anteil am Gebrech haben, ist es ohne weiteres erklärlich, daß überdurchschnittlich viele Bürgermeister aus ihren Reihen gewählt wurden; aber warum einigten sich die Ratsherren bei der Bürgermeisterwahl immer wieder auf die Vertreter bestimmter Gaffeln, die zum Teil sogar im Rat schwächer vertreten waren? Hier stoßen wir auf ein Kernproblem. Die Bürgermeisterwahl als wirkliche Wahl, die auch einen Ausbruch aus dem dreijährigen Turnus der Wiederwahl erlaubte, gab es, zumindest im Verlaufe des 16. Jahrhunderts, nicht mehr; sie war Formsache geworden. Es kam höchstens einmal zur Kampfabstimmung, wenn beim Tode oder Verzicht eines Bürgermeisters Kandidaten zur Wahl sich stellten, die noch nicht in den Dreijahreszyklus hineingewachsen waren<sup>40</sup>.

Damit läßt sich auch die oben gestellte Frage, ob die Zusammensetzung des Gebrechs Einfluß auf die Bürgermeisterwahl hatte, zumindest seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts verneinen. Die Bürgermeister kamen aus einem kleinen Kreis „bürgermeisterfähiger“ Familien oder Familienverbände, die in der folgenden Tabelle von 1396 bis 1600/01, in acht Zeiträumen von 25 Jahren zusammengestellt worden sind: <sup>40a</sup>.

37) Zunft Eisenmarkt (wie Anm. 36), S. 108 f.

38) HAKöln, Verfassung u. Verwaltung C 221, Bl. 221 VS.

39) Die Gaffel Fischamt stellte von 1501–1525 fast 30% und von 1526–1550 38% der Bürgermeister, während sie in den zwischen 1495 und 1520 bzw. 1525 bis 1550 gelegten drei Zeitschnitten lediglich einen Anteil von knapp 6% bzw. 4,3% am Gebrech hatte (Vgl. Tab. 1 und 2).

40) Eine solche Kampfabstimmung schildert Hermann von Weinsberg für das Jahr 1493, ohne aber Abstimmungszahlen zu nennen. Vgl. Buch Weinsberg IV (wie Anm. 1), S. 168 f.

40a) Quelle für die Zusammenstellung: W. HERBORN, Zur Rekonstruktion und Edition der Köl-

Die Gesamtzahl der Bürgermeisterfamilien scheint während der einzelnen Zeiträume auf den ersten Blick regellos zu schwanken, aber bei näherem Hinsehen zeichnen sich doch zwei Epochen deutlicher von einander ab, die erste von 1396/97 bis 1475/76 und die zweite von 1476/77 bis 1600/01, die sich in ihrem Verlauf annähernd ähneln. Beide Epochen begannen mit einer relativ hohen Zahl an Bürgermeisterfamilien, die dann kontinuierlich abnahm. In der ersten Phase erfolgte innerhalb von 80 Jahren eine Abnahme von 27 Bürgermeisterfamilien auf 13, in der zweiten sank zunächst die Zahl der Bürgermeisterfamilien innerhalb von 50 Jahren von 18 auf 13 und dann innerhalb weiterer 75 Jahre von 13 auf 11 Familien. Die hohe Zahl der Bürgermeisterfamilien zu Beginn der ersten Epoche ist wohl als Folge der Revolution 1396 zu deuten. Es werden wohl zwei Motive bei der Wahl des Bürgermeisters in dieser ersten kritischen nachrevolutionären Phase ausschlaggebend gewesen sein, die für diese hohe Zahl mitbestimmend gewesen sein dürften. Erstens hatte die neue Führungsschicht zwar teilweise im alten weiten Rat der Patrizierzeit Verwaltungserfahrungen sammeln können, aber während der gesamten Geschlechterherrschaft war ihnen der Eintritt in alle Ratsämter verwehrt geblieben, erst recht der ins Bürgermeisteramt, das noch bis zu Beginn der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts von dem exklusivsten Verband, den Köln je besaß, der Richerzeche, besetzt wurde. Damit fehlten der neuen Schicht nun wirklich erfahrene Männer, die für die Übernahme dieses höchsten Amtes der größten deutschen Handelsstadt die genügende Erfahrung und das nötige Geschick mitbrachten. Hier mußte gewiß zunächst experimentiert werden, und viele der gewählten Bürgermeister werden sich als untauglich für ihre Aufgaben erwiesen haben, so daß eine Wiederwahl gar nicht mehr in Frage kam. Doch neben dem Idoneitätsprinzip hat wohl auch die Mentalität der neuen Führungsschicht dahingehend gewirkt, daß zunächst aus der Befürchtung heraus, es könnte sich wieder durch die turnusmäßige Wiederwahl der Bürgermeister eine „neue Richerzeche“ bilden, keine Wiederwahl vorgenommen wurde. Erst zögernd setzte diese Praxis ein. 1401 wurde Abel von der Landen, 1405 Herbort Ruwe und 1407 Johann Floryn als erste ein zweites Mal mit dem Amt eines Bürgermeisters betraut. Diese These läßt sich statistisch erhärten. Bis 1410/11, also für 30 Bürgermeisteramtsjahre, benötigte man alleine 24 verschiedene Bürgermeister, auch in der Zeitspanne von 1411/12 bis 1420/21, für die 20 Bürgermeister gewählt werden mußten, wurden 15 verschiedene Persönlichkeiten zu Bürgermeistern, von denen allerdings acht bereits schon vor 1411/12 ins Amt gelangt waren. Hier zeigt sich, daß allmählich die Ressentiments gegen eine Neuwahl von Kandidaten, die bereits das Bürgermeisteramt verwaltet hatten, abgebaut worden waren. Keiner der Bürgermeister wurde allerdings häufiger als viermal gewählt, damit

ner Bürgermeisterliste bis zum Ende des Ancien Régime, in: RhVjbl, 36, 1972, S. 89-183, bes. S. 126-136.

korrespondiert die Angabe, das umgekehrt bis 1420/21 allein 15 Bürgermeister aus 14 Familien nur einmal gewählt wurden<sup>41</sup>.

Diese Verhältnisse änderten sich in den beiden nächsten Epochen bis 1475/76 grundlegend. In der ersten Phase bis 1450/51 sind schon sechs Familien vertreten, die fünfmal und mehr das Bürgermeisteramt verwalteten, darunter die Hardevust mit 8 und die Heymbach und Arcken mit je 7 Amtsperioden. Andererseits gab es aber noch neun Familien, die nur einmal zu Bürgermeisterehren in dieser Epoche gelangten. Gerade der Name Hardevust deutet eine neue Entwicklung an. Ab 1420 tauchten nämlich wieder alte, aus der Geschlechterherrschaft bekannte Namen, wie außer dem erwähnten Hardevust, noch Jude, Scherfgin oder Hirtze unter den Bürgermeistern auf. Das ist eine Folge der Tatsache, daß sich seit etwa 1420 die Geschlechter mit den neuen Machthabern zu arrangieren begannen und zum Teil wieder aus ihren Verbannungsorten in ihre Heimatstadt zurückkehrten<sup>42</sup>. Zwar band der Zwang, daß bis 1448 nur Vertreter des alten Patriziats ins Schöffenkollegium gewählt werden konnten, viele der alten Geschlechter an die Schöffentühle und ermöglichte ihnen dadurch keine Karriere in einer städtischen Laufbahn<sup>43</sup>, doch die oben genannten Beispiele zeigen, daß man sich die Erfahrung und das Ansehen dieser alten Führungsschicht über längere Zeit hin zunutze machen konnte und wollte.

In der zweiten Phase bis 1475/76 sind von den dreizehn Bürgermeisterfamilien allein sieben viermal und mehr im Amte bezeugt, davon die Hirtze achtmal und die Schiedrich siebenmal. Umgekehrt ist die Zahl der nur einmal ins Amt Gewählten von neun auf drei Familien zusammengeschrumpft, doch selbst unter diesen drei Familien gibt es nun keinen wirklichen einmal ins Amt gewählten Bürgermeister, da die Vertreter der Familie Haer und Schymelpenninck schon vor 1451/52 im Amt waren und hier nur durch die für diese Familie ungünstig gewählten Zeitabschnitte die Amtsjahre verschiedenen Perioden zugeteilt werden mußten. Bei dem dritten Vertreter, Matthias Wachendorp hat der noch im Amtsjahr erfolgte Tod eine weitere Karriere verhindert<sup>44</sup>.

Die Ressentiments gegen eine Wiederwahl von Bürgermeistern waren also augenscheinlich ausgeräumt; die Wiederwahl im Dreijahresturnus fing an die Regel zu werden. Das Idoneitätsprinzip stand nicht mehr zur Debatte. Die Folge war ein Zusammenschrumpfen der Zahl der Bürgermeisterfamilien um mehr als die Hälfte in der Periode von 1396 bis 1475.

Doch warum stieg dann in der folgenden Zeit von 1476/77 bis 1500/01 die Zahl der Bürgermeisterfamilien wieder an? Die Unterschiede zu der vorausgegangenen Periode von 1451/52 bis 1475/76 sind zwar nicht besonders

41) Quelle zu diesen Zahlenangaben: W. HERBORN, Bürgermeisterliste (wie Anm. 40a), S. 126 f. und die Erläuterung auf S. 174 ff.

42) W. HERBORN, Führungsschicht (wie Anm. 8), S. 405 f.

43) Ebd., S. 379-395, 411 ff.

44) W. HERBORN, Bürgermeisterliste (wie Anm. 40a), S. 126, Anm. 106.





kraß, aber immerhin so augenfällig, daß man hier kaum von einer kontinuierlichen Entwicklung sprechen kann, im Gegenteil, man fühlt sich zunächst an die Verhältnisse kurz nach dem Umsturz von 1396 erinnert, die, wenn auch in wesentlich übersteigeter Form, ähnliche Tendenzen aufwiesen. Immerhin wurden in dieser neuen Epoche 22 Bürgermeister für die 50 Amtsperioden gewählt, die aus 19 verschiedenen Familien kamen. Konsequenterweise stieg auch die Zahl der Bürgermeister, die nur ein- oder zweimal ins Amt gewählt wurden von 5 auf 9, während umgekehrt keine Familie sechsmal zu Bürgermeisterehren gelangte und nur zwei Familien fünfmal den Amtsvertreter stellten.

Diese Entwicklung ist durch die politischen Ereignisse der siebziger und beginnenden achtziger Jahre bedingt gewesen. Die Belagerung der Stadt Neuss durch die Heere Karls des Kühnen hatten auch die Stadt Köln in Mitleidenschaft gezogen und erhebliche finanzielle Mittel gekostet<sup>45</sup>. Stadtkasse und Bürgerschaft waren gleichermaßen betroffen. Die Unruhe garte unter den mit Steuern belasteten Bürgern, die eine städtische Zwangsanleihe von 100.000 Gulden abzutragen hatten. Sie entlud sich schließlich im Aufstand von 1481/82 gegen den Rat. Träger der Unruhen waren einige der kleineren Gaffeln, die eine adäquate Beteiligung am Rat verlangten, die nach einem linearen Prinzip ausgerichtet, jeder Gaffel zwei Ratsherren zugestehen sollte, eine Forderung, die gegen Bestimmungen des Verbundbriefes verstieß und die deshalb „mit eyme transfixbrieve“<sup>46</sup> – hier taucht das Wort zum ersten Male auf – an den Verbundbrief angeheftet werden sollte. Auf Seiten der kleineren Gaffeln standen Vertreter aus den alten patrizischen Geschlechtern, wie Werner Lyskirchen, der seine Parteinahme später mit dem Tode büßen sollte, Heinrich Overstolz, Werner Quattermart und Johann von Kussin<sup>47</sup>. Wenn dieser Aufstand auch wirtschaftliche Gründe hatte, so war er doch, wie T. Diederich feststellte, „ideologisch auf eine Rückkehr zu den guten alten Verhältnissen ausgerichtet“<sup>48</sup>, wenn auch mit einer gewissen Korrektur des Verbundbriefes, wobei die beteiligten alten Geschlechter möglicherweise an eine Restaurierung ihrer alten Machtstellung in gewissen Grenzen gedacht haben könnten. Die Revolte aber scheiterte einerseits an dem allzu unbesonnenen Vorgehen ihrer Rädelsführer, andererseits aber auch, weil die zu aktivierende Bevölkerung gewaltsames Vorgehen mehrheitlich ablehnte und eine Außerkräftsetzung des Verbundbriefes befürchtete, da auf die Frage des Rats an die Gaffeln, ob sie „auch wulden den verbuntbrief halten“ nicht alle geantwortet hatten, „sei wulden den verbuntbrief halten“<sup>49</sup>.

45) Vgl. zu den folgenden Ausführungen: T. DIEDERICH (Bearb.), Revolutionen in Köln 1074–1918 (Ausstellungskatalog), Köln 1973, S. 41–46. Dort auch die wesentliche ältere Literatur. Ferner C. v. LOOZ-CORSWAREM, Unruhen und Stadtverfassung in Köln an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in diesem Band S. 53–97.

46) W. STEIN, Akten (wie Anm. 9), Bd. 1, Nr. 261, S. 476 § 72.

47) Prosarelation über die Unruhen 1481–82, in: Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. XIV, Leipzig 1877, S. 926–944. bes. S. 930 u. 944.

48) T. DIEDERICH, Revolutionen (wie Anm. 45), S. 42.

49) Prosarelation (wie Anm. 47), S. 943.

Der Aufstand muß wie ein Schock gewirkt haben. Kompromittiert waren besonders die alten Geschlechter, die vor allem Eisenmarkt und in geringerem Maße Schwarzhaus beigetreten waren.<sup>50</sup> M. E. steht die geringe Berücksichtigung von Vertretern beider Gaffeln bei der Wahl der Gebrechsherren nach 1480<sup>51</sup> und der rapide Rückgang bei der Bürgermeisterwahl (bei Eisenmarkt von 30 auf 12 und bei Schwarzhaus von 5 auf 0 während der Zeiträume 1450–1474 und 1475 bis 1500<sup>52</sup>) im direkten Zusammenhang mit den Ereignissen von 1481/82. Sie erst ermöglichte den Aufstieg der Gaffel Windeck zur führenden Gaffel im ausgehenden 15. Jahrhundert.

Neben diesem politischen Grund spielt weiterhin ein wirtschaftlicher Grund eine nicht unbedeutende Rolle. Die desolaten Zustände der stadtkölnischen Finanzen, die bis zur Revolte von 1512/13 nicht behoben werden konnten, verlangten nach Männern an der Spitze, die dazu in der Lage und auch bereit sein mußten, finanzielle Opfer für die Stadt zu bringen. Diese These wird durch das Vorgehen des Bürgermeisters Gerhard von Wesel im Jahre 1493 erhärtet. Dieser hatte zur Sanierung der städtischen Finanzen den Vorschlag gemacht, daß 500 der reichsten Bürger 10 Jahre lang jährlich 25 Gulden in die Stadtkasse zahlen sollten. Da eine solch große Schicht wohlhabender Bürger in Köln nicht zu finden war, regte er an, daß die Reichsten das Zwei-, Drei- oder Vierfache geben sollten. Um seine Gedanken allgemein verständlich zu machen, brachte er Beispiele, die er an den 1493 noch lebenden Bürgermeistern verdeutlichte. Mit anderen Worten haben wir hier eine Vermögensklassifizierung der Bürgermeister durch einen ihrer Standesgenossen vorliegen<sup>53</sup>. Von den nach der Revolte von 1481/82 bis 1493 gewählten Bürgermeistern waren zwei, Peter von Erkeleütz und Heinrich Suderman, bereits verstorben, zwei weitere, Johann vom Dauwe und Johann Muysgin, waren ins Schöffenkollodium eingetreten und damit aus dem Kreis der Bürgermeisterkandidaten ausgeschieden<sup>54</sup>. Von den übrigen 10 Bürgermeistern – Gerhard von Wesel schätzte sich nicht selbst ein – gehörten alleine sieben zur ersten Kategorie, die das Vierfache zahlen sollten (100 Gulden jährlich) und

50) Vgl. Zunftakten 2 (wie Anm. 26), Bl. 1 RS f. u. 3 RS ff. mit den Namen der in der Quelle genannten anderen Gaffelmitglieder. Für die Folgezeit fehlen zwar ähnliche Quellen, aber aus den Ratslisten läßt sich feststellen, daß diese Tendenz anhielt. Vgl. W. HERBORN, Führungsschicht (wie Anm. 8), S. 515–612.

51) Vgl. Tab. 1. Auf S. 16 wurde das Problem bereits angesprochen.

52) Vgl. Tab. 2.

53) Vgl. hierzu: R. KNIPPING, Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, in: WestdZ, 13, 1894, S. 340–397, hier S. 377. H. KELLENBENZ, Die wohlhabendsten Kölner Bürger um 1515, in: Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag, hg. v. F. Prinz, F.-J. Schmale u. F. Seibt, Stuttgart 1974, S. 264–291, hier S. 266.

54) Vgl. W. HERBORN, Führungsschicht (wie Anm. 8), S. 419; Historisches Archiv d. Stadt Köln, Testamente E 245 u. S 1227. Die Testamente bezeugen zwar nicht den Tod der betreffenden Personen, aber in Verbindung mit der Tatsache, daß sie nach Abfassung ihres Testamentes nicht mehr unter den Bürgermeistern genannt werden, darf man wohl annehmen, daß sie kurze Zeit nach Testamentserrichtung verstorben sind. Die Testamente zeigen im übrigen, daß beide Bürgermeister wohl mit Sicherheit in die erste Kategorie (s. o.) eingereiht worden wären. Vgl. auch die Regesten der Testamente bei B. KUSKE, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, 4 Bde., Bonn 1917–1934 (= PublGesRhGkd, 33), hier Bd. 3, S. 244 f. u. 346 ff.

nur drei zur Gruppe derjenigen, von denen nur das Doppelte (jährlich 50 Gulden) verlangt werden konnte<sup>55</sup>. Der Großteil der Bürgermeister gehörte also zu den reichsten Kölner Bürgern, und diese Bürger sammelten sich vornehmlich in der Gaffel Windeck, in der nach einer Liste von 1476/77 die meisten Hansekaufleute aller Kölner Gaffeln saßen. Von den in dieser Liste genannten 57 Kaufleuten waren allein 19 im Rat vertreten und 12 stammten aus Ratsfamilien<sup>56</sup>. Es nimmt also nicht wunder, daß in der Zeit einer finanziellen Krise gerade das kaufmännische Element stärker im Rat vertreten war und auch stärker in die beherrschenden Ratsämter drängte. Das Bürgermeisteramt war umso begehrt, als man nach Ableistung seines Amtsjahres fast automatisch mit dem Rentmeisteramt, dem zweitwichtigsten Amt der Stadt, betraut wurde<sup>57</sup>.

Auch das erste Viertel des 16. Jahrhunderts, das durch zwei schwere Aufstände erschüttert wurde<sup>58</sup>, weist ähnliche Strukturen wie das vorausgegangene Vierteljahrhundert auf. Insgesamt wurden in dieser Periode 19 Bürgermeister aus 16 Familien gewählt. Allein vier Bürgermeister schieden aus dem Kreis der Bürgermeister gewaltsam aus, Johann von Reidt und Johann von Oldendorp, die beiden amtierenden Bürgermeister und der gewesene Bürgermeister und amtierende Rentmeister Johann von Berchem starben 1513 durch das Schwert des Henkers, der Bürgermeister Hermann von Kleve wurde lebenslang für ratsunfähig erklärt<sup>59</sup>. Angesichts dieser Tatsache nimmt es wunder, daß nicht mehr Bürgermeister in dieser Epoche ins Amt gewählt wurden. Das hing wohl damit zusammen, daß trotz des Aderlasses, den vor allem die Revolte von 1512/13 unter den Bürgermeistern forderte, und trotz des Prestige- und Autoritätsverlustes des Rates und seiner Ämter das alte System erhalten blieb. Zwar wurde durch den am 15. Dezember 1513 ausgestellten Transfixbrief der Freiheitsraum der meisten Kölner Bürger ausgeweitet, die alte Machtstellung der Vierundvierziger, besonders in Finanzsachen, im vollen Umfang wieder hergestellt und auch den Gaffeln und somit der Gemeinde ein größeres Mitspracherecht und eine intensive Kontrolle er-

55) Zur ersten Kategorie zählten die Bürgermeister Goswin von Strailen, Johann vom Hirtze, Gottard vom Wasservasse, Johann von Merle, Tilmann von Siegen, Heinrich Haich und Hermann Rinck. Die drei Bürgermeister, die nur das Doppelte zu zahlen hatten, waren Johann Broelmann, Heinrich Sasse und Eberhard von Schiderich. Vgl. R. KNIPPING, Schuldenwesen (wie Anm. 53), S. 377, Anm. 71. H. KELLENBENZ, Kölner Bürger (wie Anm. 53) S. 266.

56) F. IRSIGLER, Kaufmannschaft (wie Anm. 26), S. 71.

57) R. KNIPPING, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, 2 Bde., Bonn 1897/98 (= PublGesRhGkd, 15), hier Bd. 1, S. XXXVII f. Die hier genannten Rentmeister tauchen fast alle in der Bürgermeisterliste wieder auf. Vgl. W. HERBORN, Bürgermeisterliste (wie Anm. 40a), S. 129 ff.

58) Näheres zu diesen Revolten vgl. T. DIEDERICH, Revolutionen (wie Anm. 45), S. 46-58 und C. v. LOOZ-CORSWAREM, Unruhen (wie Anm. 45) in diesem Band, S. 53 - 97.

59) Vgl. W. HERBORN, Bürgermeisterliste (wie Anm. 40a), S. 116, Anm. 88. G. ECKERTZ, Die Revolution in der Stadt Köln im Jahre 1513, in: AHVN, 26/27, 1874, S. 197-267, bes. S. 249. L. ENNEN, Geschichte der Stadt Köln meist aus den Quellen des Kölner Stadtarchivs, 3. Bd., Köln u. Neuß 1869, S. 658-685, bes. 678 ff.

möglichst<sup>60</sup>, aber bestehen blieb die schon im Verbundbrief angelegte starke Stellung der Bürgermeister, und es fand trotz aller Aufstände keine personelle Umschichtung innerhalb des Bürgermeisteramtes statt. Man behielt auch das System bei, möglichst die finanzkräftigsten Männer der Stadt ins Amt zu wählen. In der Liste der reichsten Kaufleute Kölns um 1515 sind z. B. alle Bürgermeister vertreten, die von 1513/14 bis 1520/21 im Amte tätig waren<sup>61</sup>. Ihr Vermögen kann auf mindestens 10.000 Goldgulden veranschlagt werden, das der meisten, wie Johann und Adolf Rinck, Konrad Schuerenfeltz, Gotthard Kannengießer oder Arnold von Bruwiler sogar auf 20.000 Goldgulden<sup>62</sup>.

Damit sind die Grundlagen für die weitere Entwicklung der Bürgermeisterfamilien bis zur Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert gelegt. Bereits in der Periode von 1526/27 bis 1550/51 sank die Zahl der Bürgermeisterfamilien auf 12, um dann in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts noch einmal auf elf Bürgermeisterfamilien hinunterzusinken. Der in dem Vierteljahrhundert zwischen den beiden Perioden zu beobachtende Wiederanstieg der Familienzahl im Bürgermeisteramt ist eine Folge des natürlichen Abgehens der älteren Bürgermeister wie Arndt von Siegen, jenes weit gereisten Diplomaten, der gute Beziehungen zum Kaiser unterhielt, oder Arnold von Bruwiler, eines Tuch- und Weinhändlers, die beide acht Mal den Bürgermeisterstab getragen hatten.<sup>63</sup> Andererseits waren neue Familien in den Kreis der Bürgermeisterfamilien hineingestossen, wie die Maess, die Geil, die Mulhem, die Angelmecher, die Broich, die Rodenkirchen, die Beyweg und die Krufft, die die älteren Familien zum Teil ablösen. Dieser Prozess setzte etwa kurz nach der Jahrhundertwende an und war im letzten Viertel des Jahrhunderts so weit fortgeschritten, daß sich die Zahl der Bürgermeisterfamilien in dieser Periode auf eine Zahl knapp über zehn einzupendeln begann, auch in den einzelnen Zeitperioden nach 1600. Die Bürgermeister bildeten regelrecht Paare, die über mehrere Jahre hinweg im Dreierturnus immer wieder ins Amt gewählt wurden. Einen Bürgermeister, der nur einmal ins Amt gewählt wurde, gab es seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, bis auf eine Ausnahme, in Köln nicht mehr. Aus dem Turnus der Wiederwahl schied man entweder durch den Tod oder durch freiwilligen Verzicht aus wie etwa Kaspar Kannengießer, von dem es 1593 hieß, daß er „nit burgermeister wult sin“<sup>64</sup>. Die Ablösung der alten Schicht von Bürgermeisterfamilien durch eine neue nach 1550 vollzog sich friedlich, da – wie noch gleich gezeigt werden soll – diese Familien alle untereinander versippt waren.

Wenn auch die Steuerverzeichnisse des ausgehenden 16. Jahrhunderts noch nicht für die Forschung aufbereitet sind, so läßt sich doch aus anderen

60) Vgl. E. HEGEL, Allgemeine Einleitung. Zweite Abteilung, in: Chroniken (wie Anm. 47), S. CCXII ff. Der Text des Transfixbriefes: S. CCXXXII–CCXLIII.

61) H. KELLENBENZ, Kölner Bürger (wie Anm. 53), S. 270 u. 277–282.

62) Ebd., S. 270. Errechnet nach den von Kellenbenz angegebenen Unterlagen.

63) Ebd., S. 272 u. 274; W. HERBORN, Bürgermeisterliste (wie Anm. 40a), S. 133 ff.

64) Buch Weinsberg (wie Anm. 1) Bd. IV, S. 173.

Quellen der Schluß ziehen, daß die Bürgermeister, die in dieser Zeit neu ins Amt gewählt wurden, fast sämtlich angesehenen handeltreibenden Kaufmannsfamilien entstammten. Der Bürgermeister Philipp Geil, dessen Familie nach Hermann von Weinsberg durch „schlechte kremerei“<sup>65</sup> aufgestiegen und der wahrscheinlich ein Sohn des nach Köln eingewanderten Joist Gheyll war<sup>66</sup>, ist im zweiten Drittel des Jahrhunderts als Gewürz-, speziell als Safranhändler, in Antwerpen belegt<sup>67</sup>. Von dem Bürgermeister Gerhard Pilgrum teilt Weinsberg mit, daß er, wie schon sein Vater, jährlich „wol zu zeiten tusent foder weins plagen zu verhandlen“<sup>68</sup>. Ihre Domäne war der Ostseehandel<sup>69</sup>. Bürgermeister Johann Pyll ist zusammen mit Wilhelm von Hittorf, wohl einem Verwandten des Bürgermeisters Gotthard von Hittorp, ebenso im Ostgeschäft mit Weinhandel und Flachs belegt<sup>70</sup>; Gotthard von Hittorp selbst hatte in den sechziger Jahren gute Beziehungen zu Venedig<sup>71</sup>. Der Bürgermeister Melchior von Mulheim, der selbst in England Handel getrieben hatte, ist außerdem als Pelzhändler mit Ostlandwaren und als Gewürzhändler in Geschäften mit Antwerpen belegt<sup>72</sup>. Von Johann Maß schließlich weiß wiederum Hermann von Weinsberg zu berichten, daß er reiche Eltern gehabt, reich geheiratet habe und „treib fast handel mit blei und wexzel“<sup>73</sup>. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß die neu ins Bürgermeisteramt gelangten Familien möglicherweise nicht über den Reichtum der nach 1481 ins Amt gelangten Bürgermeister verfügten<sup>74</sup>, daß sie aber doch aus Familien stammten, die einen florierenden Handel trieben. Die Schicht von Bürgermeistern, die von etwa dem auslaufenden 15. Jahrhundert bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes zu Bürgermeisterehren emporstieg, unterschied sich damit deutlich von der Schicht, die unmittelbar nach 1396 ins Amt gekommen war. Aus den Zahlreichen Untersuchungen von F. Irsigler und aus seiner Habilitationsschrift<sup>75</sup> habe ich versucht festzustellen, welche der

65) Buch Weinsberg III, (wie Anm. 1), S. 14, „schlechte“ ist hier im Sinne von „schlicht“ „einfach“ verwandt.

66) Kölner Neubürger 1356–1798 bearb. v. H. STEHKÄMPER u. a., 1. Teil, Köln 1975 (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 61), S. 109.

67) G. S. GRAMULLA, Handelsbeziehungen Kölner Kaufleute zwischen 1500 und 1650, Köln-Wien 1972 (= Forschungen z. Internationalen Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 4), S. 164 u. 323.

68) Buch Weinsberg IV (wie Anm. 1), S. 172.

69) G. S. GRAMULLA, Handelsbeziehungen (wie Anm. 67), S. 27–29, 99, 139, 148. H. KELLENBENZ, Wirtschaftsgeschichte Kölns im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hg. von H. Kellenbenz, Köln 1975, S. 387.

70) G. S. GRAMULLA, Handelsbeziehungen (wie Anm. 67), S. 71 u. 85.

71) Ebd., S. 159.

72) G. S. GRAMULLA, Handelsbeziehungen (wie Anm. 67), S. 75 u. 169 u. H. KELLENBENZ, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 69), S. 391.

73) Buch Weinsberg IV (wie Anm. 1), S. 84.

74) Vgl. S. 42 u. S. 43 mit der dort oben zitierten Literatur. Zu ergänzen noch für Rinck: F. IRSIGLER, Peter Rinck, in: Rheinische Lebensbilder VI, hg. v. B. Poll, Köln 1975, S. 55–69. DERS., Hanskaufleute. Die Lübecker Veckinghusen und die Kölner Rinck, in: Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten. 12. bis 17. Jahrhundert, Ausstellungskatalog Köln (1973), S. 301–327.

75) Vgl. außer den in Anm. 26 u. 74 angegebenen Werken noch: F. IRSIGLER, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hg. v. H. Kellenbenz, Köln 1975, S. 217–319 u. S. 551 (Literatur v. F. Irsigler). Ferner DERS., Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im

Bürgermeister, die bis 1450 gewählt wurden, in den drei führenden Wirtschaftssektoren, dem Textilgewerbe, dem Metallgewerbe und dem Wein- und Gewürzhandel überhaupt zu den Spitzenkaufleuten zu zählen sind. Das Ergebnis ist überraschend. Lediglich bei den Weinhändlern tauchen die Namen von Bürgermeistern auf. Es sind aber mit Johann Buschof, Johann Wulfart, Johann von Elner, Konrad Schymmelpenninck, Rutger von den Wyden, Johann von Dauwe, Adolf Bruwer, Johann von der Arken und Johann von Aren lediglich neun Personen<sup>76</sup>, erst wenn man über 1450 hinausgeht, begegnet man auch großen Händlern unter den Bürgermeistern wie Gerhard Wese, Peter von der Clocken etc. Damit ist sicher nicht gesagt, daß das kaufmännische Element nur schwer den Weg zum Bürgermeister fand, denn auch ein Großteil der oben nicht genannten Bürgermeister sind im Handel nachzuweisen, nicht aber, wie etwa in der Zeit um 1500, unter den führenden und wohlhabendsten Kaufleuten Kölns. Eine Erklärung für diese Tatsache ist schwer zu finden. Vielleicht mag mitgespielt haben, daß das Bürgermeisteramt noch nicht die Macht an sich gezogen hatte wie in späterer Zeit, daß das Rentmeisteramt noch quasi lebenslänglich war und damit der abgehende Bürgermeister noch nicht fast automatisch Rentmeister wurde und daß ferner die noch nicht geübte Praxis des Dreierturnus bei der Wiederwahl die Gefahr klein erscheinen ließ, daß sich eine neue „Richterzeche“ bildete, die die „homines novi“ aus dem Bereich des Großhandels von einer Teilhabe am Bürgermeisteramt ausschloß.

Um 1578 schreibt Hermann von Weinsberg, daß noch einige der alten Geschlechter, wie die Juden, Lyskirchen, Mommersloch, Hirtz von der Landskron und Spiegel in Köln lebten<sup>77</sup>. Überhaupt sind die Namen der alten Geschlechter zumindest der Führungsschicht des 16. Jahrhundert noch geläufig, und das nimmt nicht wunder, weil die größeren unter den Patriziergeschlechtern – oft mit mehreren Linien – fast ununterbrochen über 150 bis 200 Jahre in den führenden Gremien gesessen und das Bild der Stadt geprägt haben<sup>78</sup>. Traurig nimmt sich dagegen aus, was Hermann von den „geschlechtern von burgermeistern“<sup>79</sup> sagt. Von etwa 67 Familien seien lediglich noch etwa 20 „im floir ires namens“<sup>80</sup>. Die vornehmsten seien die Kannengießer und Suderman, die restlichen „noch gar neue geslechthen“, worunter er die Bürgermeistergeschlechter seit dem beginnenden 16. Jahrhundert versteht, sind „fast schwach“<sup>81</sup>. Zu Unrecht maßten sie sich den Titel Junker an, obwohl sie höchstens mütterlicherseits aus dem „Adel“ stammten. Abgesehen von der Tatsache, daß in Hermanns Schilderung die Trauer über einen gewissen Niveauverlust der neuen Bürgermeisterfamilien gegenüber den alten patrizi-

14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Export- und Fernhandelsstadt, Wiesbaden 1979 (= USWG Beiheft 65), Kap. I, 3; II u. IV, 1 (hier die Tabellen).

76) Ebd. S. 247, 251, 256.

77) Buch Weinsberg III (wie Anm. 1), S. 12.

78) Vgl. W. HERBORN, Führungsschicht (wie Anm. 8), Anhang II, 2; V; VI.

79) Buch Weinsberg III (wie Anm. 1), S. 13.

80) Ebd.

81) Ebd.

schen mit anklingt, geht aus seiner Schilderung auch hervor, daß sich aus den 67 Familien – in Wirklichkeit waren es 81 – kein neues Patriziat zu bilden und zu legitimieren vermocht hatte. Die meisten Familien nach 1396 sind verglichen mit dem Patriziat vor 1396 nur kurze Zeitspannen im Bürgermeisteramt. Lediglich die Familie Wasservasse war in fünf der acht in Tab. 1 ausgegliederten Zeiträumen (d. s. 125 Jahre lang) im Bürgermeisteramt vertreten, die Familien Suderman, Siegen, Heymbach, Dauwe und Kannengießler waren während 4 Zeitperioden (d. s. 100 Jahre lang) als Amtsinhaber bekannt und schließlich hatten während drei Zeitperioden (d. s. 75 Jahre) die Schiderich, Rinck, Lyskirchen, Bruwiler, Hirtze, Reidt und Schymmelpenninck Bürgermeister gestellt. Alle anderen Familien, insgesamt 68, waren nur während zwei bzw. einer der ausgegliederten Epochen (d. s. höchstens 50 Jahre lang) Bürgermeister gewesen. Diese Zahlen und die große Menge an Bürgermeisterrfamilien deutet nun in der Tat auf eine starke Fluktuation von Familien hin, die in dieser Form im alten Patriziat unbekannt, ja unmöglich war.

Von der gewaltigen Fluktuation der Bürgermeisterfamilien und ihren Gründe im ersten Vierteljahrhundert nach 1396 war schon die Rede, auch davon, daß sich diese Fluktuation seit 1420 zu beruhigen, aber nach dem Neusser Krieg und dem Aufstand von 1481/82 wieder aufzuleben begann, weil eine neue Schicht reicher Kaufleute in das Bürgermeisteramt nachrückte<sup>82</sup>. Diese Schicht wiederum wurde seit der Jahrhundertmitte von einer neuen abgelöst, die sich ebenfalls aus dem Kaufleutestand rekrutierte, die aber wohl nicht so reich war. Während die Mobilitätsprozesse innerhalb der führenden Familien nach 1396 und im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts mit politischen oder wirtschaftlichen Umstrukturierungen und Entwicklungen erklärt werden können, müssen wir für die Umschichtung der Familien nach 1550 andere Faktoren verantwortlich machen.

Wichtig für diese Epoche wird m. E. die Ausbildung großer, eng miteinander versippter Familienverbände, die die Bürgermeisterstellen unter sich verteilten. Den Zusammenhang eines solchen Familienclans haben wir einmal am Beispiel der Familie Rinck und ihrer Nachfolger darzustellen versucht. Als Quelle stützten wir uns für die genealogischen Verflechtungen auf Gabriel von der Ketten und Fahne, wobei wir uns durchaus bewußt sind, daß in beiden Werken Fehler stecken, die aber nur durch intensive Studien der unpublizierten Schreinsbücher und Testamente beseitigt werden könnten<sup>83</sup>. Doch trotz dieser Vorbehalte dürfte das ermittelte Ergebnis im großen und ganzen zutreffend sein.

Als Stammvater tritt in der Stammtafel der Rinck der 1458 aus dem hessischen Korbach nach Köln eingewanderte Hermann Rinck auf, der 1480/81 zum erstenmal im Bürgermeisteramt auftaucht. F. Irsigler hat geschildert, wie

82) Vgl. oben S. 42/43.

83) HAKöln, Abt. 1061, 8 Bde. u. A. FAHNE, Geschichte der Kölnischen, Jülichsen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden, Bd. 1, Köln u. Bonn 1848. Zu den Daten der Bürgermeister vgl. W. HERBORN, Bürgermeisterliste (wie Anm. 40a), S. 129-138.

es diesem Manne und seinen vier Söhnen gelang, eines der mächtigsten Handelshäuser in Köln zu gründen<sup>84</sup>. Von diesem Ruhm sollten seine Nachfahren zehren. In der Stammtafel wurde versucht, sowohl die männlichen wie auch die weiblichen Linien der Familie Rinck über vier Generationen zu verzeichnen und zwar ausschließlich die, die Bürgermeister geheiratet, bzw. in eine Bürgermeisterfamilie hineingeheiratet hatten. Zur Orientierung sind die Jahre des ersten und letzten Bürgermeisteramtsjahres eines jeden Bürgermeisters angeführt.

Von Hermanns Söhnen gelangten zwei zu Bürgermeisterehren, eine Tochter heiratete den Bürgermeister Gotthard Kannengießer, eine weitere dessen Stiefbruder und eine dritte den Sohn des Bürgermeisters Heinrich Suderman. Ein weiterer Sohn Hermanns ehelichte eine Tochter des Bürgermeisters Gerhard von Wesel. Der sich hier formende Verband Rinck-Kannengießer-Suderman-Wesel war wohl der mächtigste und wirtschaftlich stärkste um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. In der folgenden Generation ist der Name Rinck unter den Bürgermeistern nicht mehr anzutreffen; mit Adolf Rinck schied das Geschlecht 1538/39 endgültig aus dem Kreis der Bürgermeisterfamilien, zumindest in der männlichen Linie aus. In der weiblichen Erbfolge allerdings erlebten die Rinck einen sagenhaften Aufschwung. Hermanns gleichnamigen Sohnes Tochter, Katharina Rinck, heiratete den Bürgermeister Johann Beyweg, eine zweite wiederum in die Bürgermeisterfamilie Kannengießer. Die Tochter von Hermanns Sohn Konrad, Anna, hatte Johann von Huype, der 1524/25 erstmalig ins höchste städtische Amt gewählt wurde, zum Gemahl. Von ihren vier Töchtern waren zwei mit Bürgermeistern aus dem Hause Lyskirchen und Heimbach verheiratet, zwei weitere hatten die Söhne der Bürgermeister Johann von Aiche und Arnold von Bruwiler zu Gatten. Von den Töchtern des Stammvaters Hermann war Katharina die Mutter des Bürgermeisters Heinrich Kannengießer und Schwiegermutter des Bürgermeisters Johann von Reidt. Ein weiterer ihrer Söhne, Hermann, hatte die Tochter des Bürgermeisters Goswin von Strailen zur Frau. Von den Enkelinnen der Katharina ehelichte die eine den Bürgermeister Melchior von Mulheim und die andere den Bruder des Bürgermeisters Philipp Geil. Eine weitere Tochter des Stammvaters Hermann schließlich, Fygin, war Mutter des Bürgermeisters Hermann Suderman, dessen Sohn Hildebrand ebenfalls zu Bürgermeisterehren gelangte. Insgesamt waren also allein vierzehn Bürgermeisterfamilien im Laufe des 16. Jahrhunderts eng mit den Rincks verwandt, das sind z. B. mehr Familien als in den Zeitperioden von 1526/27 bis 1550/51 und von 1576/77 bis 1600/01 für die Besetzung des Bürgermeisteramtes überhaupt benötigt worden waren<sup>85</sup>. Hier wird schlagartig die Bedeutung und Stärke eines solchen Familienclangs klar, der faktisch die absolute Herrschaft bei der Verteilung der Bürgermeisterstellen innehatte. Die Rinck bil-

84) Dazu F. IRSIGLER, Hansekaufleute (wie Anm. 74), S. 313–325.

85) Vgl. Tab. 3.

deten gegen Ende des 15. Jahrhunderts den Kristallisationskern für die anderen Bürgermeisterfamilien. Die Familie starb zwar in der männlichen Linie aus, aber mit dem Verlust des Namen Rinck hatte dieser Clan, da die weiblichen Linien glänzend überlebten, keineswegs seine Integrationskraft für die anderen Familien verloren.

Die Bildung eines zweiten Clans können wir um die Mitte des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Familie Geil beobachten, für die wir eine Stammtafel wie für die Rincks erstellt haben.<sup>86</sup> Der Stammvater der durch schlichten Kramwarenhandel groß gewordenen Geil ist wohl der 1510 nach Köln eingewanderte Jodokus (Joist) Geil<sup>87</sup> gewesen, dessen Sohn Philipp bereits die Tochter des Bürgermeisters Melchior von Mulheim heiratete, der wiederum in Verbindung mit dem oben erwähnten Verband der Rincksippe stand. Bereits der Enkel des Stammvaters Joist wurde dann 1558/59 Bürgermeister und seine beiden Schwestern Margarethe und Richmodis heirateten mit Heinrich Krufft gnt. Krudener und Gerhard Pilgrum zwei spätere Bürgermeister, die gewiß diesen Posten ihrem Schwager Philipp mit verdankten. Gerhard Pilgrum schloß nach dem Tode seiner Frau eine zweite Ehe mit einer Tochter des Bürgermeisters Konstantin von Lyskirchen, und die aus dieser Verbindung stammende Tochter Richmodis ehelichte den 1623/24 erstmals als Bürgermeister belegten Jakob von Rottkirchen.

Der Bruder des Bürgermeisters Philipp Geil, Andreas Geil, ein weit über die Grenzen Kölns hinaus bekannter Rechtsgelehrter<sup>88</sup>, hatte selbst in die Familie Kannengießler hineingeheiratet und zwei seiner Töchter wurden durch ihre Heiraten nahe Verwandte der Bürgermeister Markus Beyweg und Johann Theodor ther Lahn von Lennep. Philipps Sohn selbst war der spätere Bürgermeister Melchior Geil, der eine Tochter des erwähnten Markus Beyweg zum Altar führte, während seine Schwester die Ehefrau des Bürgermeisters Johann Hardenradt wurde. Man hätte diese Clanbildung auch, von anderen Familien ausgehend, zeigen können. Das Ergebnis wäre das gleiche.

Man würde zwischen den einzelnen Clans verwandtschaftliche Querverbindungen bestätigt finden und feststellen können, daß auch der kleine Rest der in den Stammtafeln der Rinck und der Geil nicht erwähnten Bürgermeister des 16. Jahrhunderts in irgendeiner Weise mit Inhabern des Bürgermeisteramtes versippt war. Wir können also festhalten: Über die Gaffeln und über den Rat hinweg hatte sich im 16. Jahrhundert ein festgefügtter Sippenverband gebildet, der das Bürgermeisteramt und damit verbunden solch wichtige Ämter wie z. B. das Rentmeisteramt u. a. unter seine Mitglieder aufteilte. Die Wahl zum Bürgermeisteramt war wohl eine Angelegenheit, die vorher im Sippenverband durchgesprochen wurde und nur bei Uneinigkeit zwischen den Sippenmitgliedern kam es wohl zu Kampfabstimmungen, wie sie Hermann von

<sup>86</sup>) Quellengrundlage sind die in Anm. 83 genannten Werke. Dazu: Gail(l), Andreas, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 6, S. 38 f.

<sup>87</sup>) Vgl. die in Anm. 65-67 angegebene Literatur.

<sup>88</sup>) Gail(l), Andreas (wie Anm. 86), S. 38 f.

Weinsberg für das Jahr 1593 berichtet<sup>89</sup>. Ansonsten waren wohl die meisten Mitglieder der Gaffeln in irgendeiner Weise von diesen mächtigen Familien abhängig und wagten nicht aufzumucken<sup>90</sup>, andererseits waren die verwandtschaftlichen Verbindungen der großen Familien vielfältig und hier erreichten ihre Einflußkanäle wohl auch die meisten Mitglieder des Rates. Wenn einmal die Stammtafeln für diese Bürgermeisterfamilien erstellt sind, dann könnte man anhand ihrer und in Vergleich mit den Ratsverzeichnissen solche Einflußsphären fast statistisch genau erfassen. Das düstere Bild, das uns Hermann von Weinsberg für das auslaufende 16. Jahrhundert gezeichnet hat und das wir zu Beginn dieser Untersuchung auszugsweise wiedergaben, stimmte also, ob allerdings in der krassen Form, sei dahingestellt. Möglicherweise hat der Neid Hermanns, daß er nicht zu diesem Kreis gehörte, dieses Bild um einige Nuancen zu dunkel werden lassen. Doch wir müssen zum Schluß noch auf einen Widerspruch zu sprechen kommen. Wir haben zu Beginn der Arbeit den Unterschied zwischen der Gaffelzugehörigkeit der Gebrechsherrn (Tab. 1) und der der Bürgermeister (Tab. 2) hingewiesen und dabei festgestellt, daß im Verlauf des ausgehenden 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sowohl im Gebrech wie auch bei den Bürgermeistern die „demokratischen Prinzipien“ in dem Sinne stärker zum Tragen kamen, daß der Anteil der Gaffeln an beiden Institutionen anstieg, wobei insofern eine Differenzierung eintraf, als im Gebrech alle Gaffeln vertreten waren, während nur die Hälfte der Gaffeln auch Bürgermeister stellte. Wie verträgt sich diese – rein formal gesehen – doch ideale Verwirklichung des Geistes des Verbundbriefes, die den einzelnen Gaffeln zumindest den Zugang zum Gebrech offenhielt, mit dem vorher Gesagten. M. E. muß hier kein Widerspruch bestehen, denn wenn Gebrechsherrn und Bürgermeister nicht nur in den führenden Gaffeln zu finden sind, sondern auch in einem Teil der kleineren Gaffeln als Mitglieder auftauchen, so war es in größerem Maße möglich, die Interessen des Führungsc clans an der Basis wirksamer zu vertreten, Wahlen zum Rat einfacher zu steuern etc., als wenn eine solche Vertretung in den kleineren Gaffeln nicht existiert hätte. Die Funktion solcher Führungskräfte in den kleineren Gaffeln konnten vor allem die Vertreter jener zünftischen Gaffeln übernehmen, bei denen der Übergang vom produzierenden Handwerker zum Händler besonders leicht war, wie z. B. bei den Faßbindern, die zum Weinhandel tendierten (vgl. den Bürgermeister aus der Faßbindergaffel, den Weinhändler Gerhard Pilgrim<sup>91</sup>).

Gerade das, was uns als größere Durchsetzung des „demokratischen Systems“ anmutet, konnte also in Wirklichkeit dazu mißbraucht werden, personelle und sachliche Entscheidungen im Sinne des Führungsc clans zu fällen. Diese Festsetzung der Führungsschicht in den kleineren zünftischen Gaffeln

---

89) Buch Weinsberg IV (wie Anm. 1) S. 168 f.

90) Ebd., S. 27-31.

91) Vgl. o. S. 40/41.

blockierte augenscheinlich wirklich freie Wahlen und Entscheidungen nicht nur in den Gaffeln, sondern vor allem im Rat und ließ das Gefühl der Beklemmung, Furcht und Hilflosigkeit aufkommen und half damit die Atmosphäre von Kriechertum und Liebedienerei aufzubauen, die Hermann von Weisberg geschildert hat. Es hat gewiß, darauf deutet auch Hermann hin<sup>92</sup>, couragierte Leute gegeben, die gegen dieses System – allerdings erfolglos – opponierten, aber die meisten mußten nolens volens Partei ergreifen oder sie haben trotz innerer Ablehnung geschwiegen, wie auch der Ratsherr Hermann von Weinsberg, der seine Klagen nicht in die Öffentlichkeit trug, sondern lediglich seinem Tagebuch anvertraute.

---

92) Buch Weinsberg IV, (wie Anm. 1), S. 30.